Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang Nr. 13 11. Dezember 2017

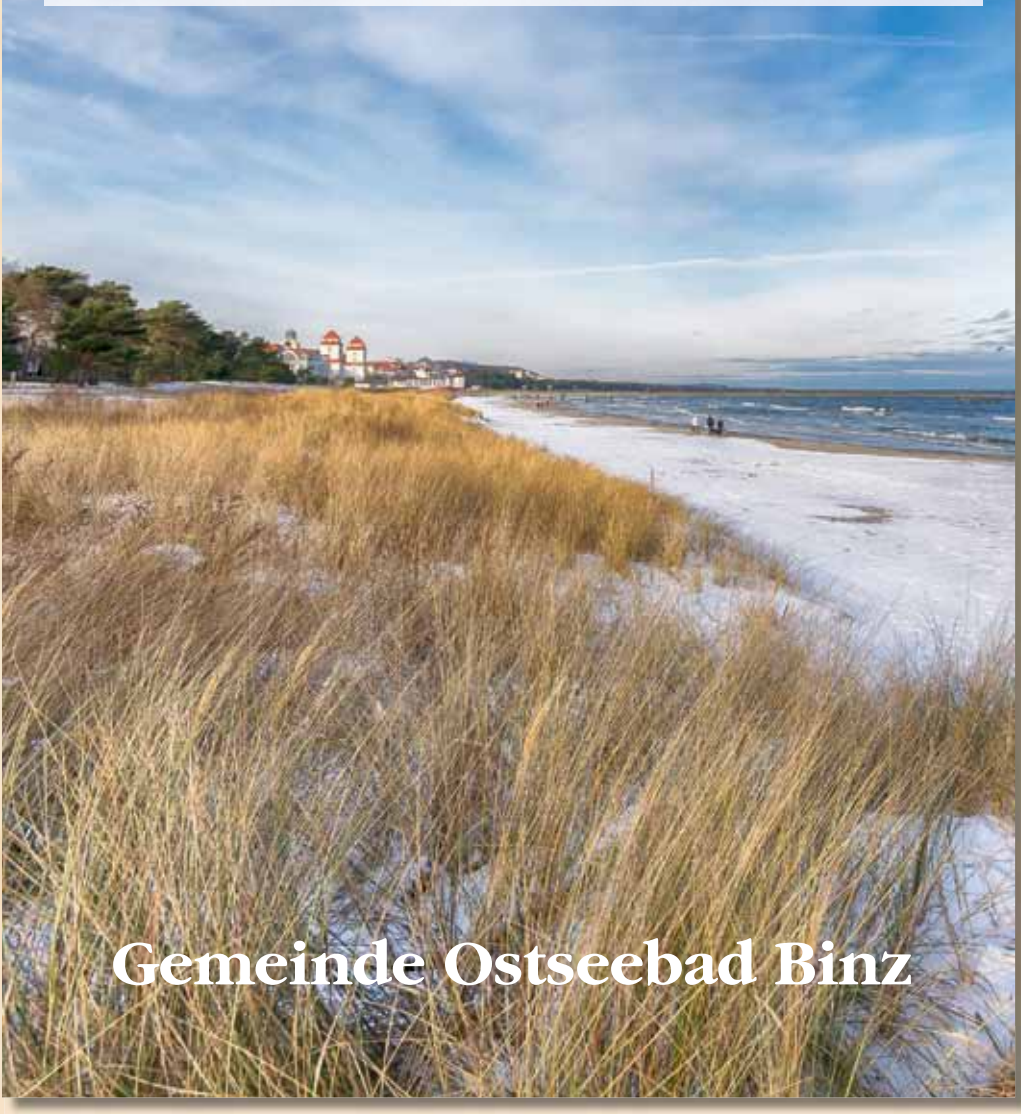

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß Seite 3

1687. Bekanntmachung Seite 4
Tagesordnung auf der 25. Sitzung der Gemeindevertretung

1688. Bekanntmachung Seite 8
Beschlussfassungen auf der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 2.11.2017

1689. Bekanntmachung Seite 11
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz (Kostenersatzsatzung)

1690. Bekanntmachung Seite 17
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Wohnen)

1691. Bekanntmachung Seite 17
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Prora)

1692. Bekanntmachung Seite 17
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" der Gemeinde Ostseebad Binz

Informationen der Kurverwaltung Seite 18

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2017 Seite 19

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

Wenn wir aufeinander zugehen und zueinander stehen,
ehrlich und echt sind und auf Floskeln verzichten,
geduldig warten und wohltuend zuhören, Feines beschützen und Schwache stärken,
Trauriges gemeinsam tragen und uns an Erfolgen anderer freuen,
Hindernisse als Möglichkeiten sehen und Ansätze weiterdenken,
liebevoll begleiten und herzlich danken,
Halt geben statt festzuhalten, Raum lassen und ermutigen, den Weg zu gehen,
wird Weihnachten.

Max Feigenwinter

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz und des Ortsteils Prora,

gern greife ich den Gedanken von Max Feigenwinter auf - in einer Zeit, in der wir das Jahr Revue passieren lassen, uns an die schönen Momente erinnern, an erzielte Erfolge, an besondere Erlebnisse, aber auch an Ereignisse, die uns zutiefst erschüttert haben und immer wieder zu erhöhter Wachsamkeit mahnen. Halten Sie in der Hektik des Alltags einmal inne und nehmen sich Zeit für die Familie, Freunde und für sich selbst. Haben Sie ein offenes Ohr für Ihre Mitmenschen und schenken Sie Freude. Erleben Sie den Zauber der Weihnachtszeit bewusst und seien dankbar für die vielen kleinen unauffälligen Freuden des Alltags. Gern bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern und allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement, ihre Initiative und ihre Tatkraft für das Ostseebad Binz. Mit Zuversicht blicke ich in das Jahr 2018 und freue mich auf die gemeinsame Verwirklichung zahlreicher neuer Vorhaben, insbesondere die Entwicklung der Infrastruktur in Prora. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und harmonisches Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches und auch spannendes neues Jahr.

Herzliche, weihnachtliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Karsten Schneider

Karsten Schneider Binz, Dezember 2017

1687. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 25. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 25. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

14. Dezember 2017, um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2.11.2017- öffentlicher Teil

4. Informationen der Vorsitzenden

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2018 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

9. Beschlussvorschlag zum Nachtrag Haushaltsplan 2017 – Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

10. Beschlussvorschlag zum Haushaltsplan 2018 – Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

11. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 227-12-2016 Hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseebad Binz im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern; Beantragung zur Erweiterung des Kurgebietes bzw. Einbeziehung des OT Prora in

das als Seebad anerkannte Gebiet der Gemeinde Binz (zur Anerkennung von Prora als Seebad)

12. Beschlussvorschlag zur Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseebad Binz im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

13. Beschlussvorschlag zur Prädikatisierung der Gemeinde Ostseebad Binz und des Ortsteiles Prora

14. Beschlussvorschlag zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der IRONMAN Germany GmbH zur Weiterführung des IRONMAN 7.3 Rügen

15. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag der Selbsteinschätzung der Gemeinde Ostseebad Binz nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz

17. Beschlussvorschlag zum Abschluss eines Vertrages zur Zahlung eines freiwilligen Infrastrukturentgeltes

18. Beschlussvorschlag zum Verkehrskonzept Ostseebad Binz - Teilleistung für das Planungsgebiet Prora

19. Beschlussvorschlag zum Verkehrsknoten L 29/Mukraner Straße (Aufgabe I aus dem Verkehrskonzept)

20. Beschlussvorschlag Ausbau Verkehrsknoten Poststraße/Mukraner Straße (Aufgabe II aus dem Verkehrskonzept)

21. Ortsentwicklung in Prora
    Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen für das Leistungsbild Planung für die Maßnahme der Öffnung der Leitplanke L29/Mukraner Strasse (Aufgabe I aus dem Verkehrskonzept) und Ausbau Verkehrsknoten Poststraße/Mukraner Straße (Aufgabe II aus dem Verkehrskonzept)

22. Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen) aus den Flurstücken 11/44 und 11/90 in der Gemarkung Prora, Flur 6, von der BauArt GmbH

23. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen für das Leistungsbild Planung für die Maßnahme des Neubaus der Straßen zur neuen Mitte (Block 4) inklusive Fußgängerzone, Straßenbegleitgrün, Straßenlampen und Poller-Anlagen

24. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss

25. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

26. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Beschluss zur Durchführung der Planungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren

27. Beschlussvorschlag über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz" und des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg"
Hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht

28. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes auf dem EWE-Gelände mit vorgeschalteter Bürgerwerkstatt und Online-Bürgerbeteiligung

29. Beschlussvorschlag zur Bürgermeisterwahl 2018 - Festlegung des Tages der Hauptwahl

30. Beschlussvorschlag zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

31. Beschlussvorschlag zur Einführung der Behördennummer 115 zum 01.04.2018

32. Beschlussvorschlag über die Sitzungstermine der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung 2018

33. Antrag der Fraktionen PRO-Binz, Die Linke und CDU zur Fortsetzung der kostenfreien Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für 2018 (nicht kommerziell)

34. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
    Hier: Los 1: Dachabdichtungsarbeiten

35. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
    Hier: Los 2: Aluminium Fenster

36. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens: Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz in der Gemeinde Ostseebad Binz auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
    Hier: Los 3: Erschließung, Pflasterarbeiten, Geländer Aluminium Fenster

37. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens: Neubau von drei Strandtoiletten im Ortsteil Prora auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V

38. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens: Neubau von drei Strandtoiletten im Ortsteil Prora auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
    Hier: Los 21: Alu-Glasfassaden-Konstruktion

-nichtöffentlicher Teil-

39. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2.11.2017 - nichtöffentlicher Teil

40. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 252-17-2016 – Grundstückserwerb

41. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1688. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 24. Sitzung am 2.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 103-24-2017
Die Gemeinevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 104-24-2017
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 28.9.2017 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 105-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 die Handlungsanweisungen, abgeleitet aus der Machbarkeitsstudie zum „Bau einer Marina bzw. eines Wasserwanderrastplatzes" im Ostseebad Binz / OT Prora sowie des Ergebnisses der informellen Bürgerbeteiligung vom 26.9.2017 weiter voranzutreiben, um die Aufstellung einer auf festen Fakten basierenden Entscheidungsfähigkeit zu erlangen. Die Verwaltung wird mit der Bearbeitung der im Folgenden näher beschriebenen Arbeits- und Planungsschritte beauftragt, welche die Grundlagen zur Abstimmung für oder gegen den Bau einer Marina im Ortsteil Prora darstellt. Die Bürger und Gemeindevertreter sind in den Prozess einzubinden und (Teil-) Ergebnisse sind öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 106-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017, die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Gudrun Reimer, mit Ablauf des 31.10.2017 als Ehrenbeamtin abzuberufen.

Beschluss-Nr. 107-24-2017
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V) die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Dauer ihrer Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zur Ehrenbeamtin.

Als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung

Frau Romy Guruz

gewählt und zur Ehrenbeamtin ernannt.

Beschluss-Nr. 108-24-2017
Die Gemeindevertretung Binz bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 Frau Romy Guruz, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Beschluss-Nr. 109-24-2017
Die Gemeindevertretung Binz bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 Frau Romy Guruz, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr, mit der Vertretung in der Verbandsversammlung im Wasser- und Bodenverband Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 110-24-2017
Die Gemeindevertretung Binz bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 2.11.2017, Frau Romy Guruz, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr, mit der Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 111-24-2017
Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2014 fest.

Beschluss-Nr. 112-24-2017
Die Gemeindevertretung entlastet in ihrer Sitzung vom 2.11.2017 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 113-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 die Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 114-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017 die Herstellung der vollständigen Erschließung durch die Gemeinde Ostseebad Binz selbst innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 9 „Alte Gärtnerei/ MZO“ und Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ vor der Veräußerung der Grundstücke.

Beschluss-Nr. 115-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017, dass die im Verkehrskonzept Prora aufgeführte Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Planungsgebiet Prora aus der Beschlussfassung zum Verkehrskonzept Prora herausgelöst wird und die entsprechende Namensfindung- und Vergabe durch ein noch zu bildendes

Gremium erfolgt. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist durch den Bauausschuss zu bestimmen.

Beschluss-Nr. 116-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017, dass die im Verkehrsleit- und Parksystem Prora erforderliche Namensvergabe für die einzelnen Baugebiete aus einer Beschlussfassung zum Verkehrsleit- und Parksystem Prora herausgelöst wird und die entsprechende Namensfindung für diese Baugebiete durch ein noch zu bildendes Gremium erfolgt. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist durch den Bauausschuss zu bestimmen.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 117-24-2017
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 28.9.2017 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 118-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.11.2017, der Empfehlung des Planungsbüros aib Bauplanung Nord GmbH, Rostock – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für die Maßnahme Neubau Sporthalle im Ostseebad Binz, hier Los 9: Putzarbeiten / Fassade, zu folgen und die Firma

IHB Potsdam GmbH
Benzstraße 9
14482 Potsdam

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

Die Vergabe- bzw. Auftragssumme beträgt 114.882,38 EUR brutto.

Beschluss-Nr. 119-24-2017
Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf des Flurstückes 5/64 der Gemarkung Prora, Flur 7 in der Größe von 2.599 m² zum Kaufpreis von 20.792,00 EUR (8,00 EUR/m²) von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung).

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1689. Bekanntmachung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz (Kostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 28. September 2017 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Gemeinde Ostseebad Binz erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr Ostseebad Binz nachfolgend als „Feuerwehr" bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde Ostseebad Binz zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Ansprüche der Gemeinde Ostseebad Binz (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.

(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.

(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr Gemeinde Ostseebad Binz bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit wird 50 Prozent der im Kostenersatztarif jeweils genannte Kostenersatz erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu dem Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

(7) Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG.

§ 3
Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:
   a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
   b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,

c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz),
g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichen Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4
Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.

(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde Ostseebad Binz ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Der Kostenersatz wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für den Kostenersatz abhängig machen.

§ 6
Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Datenschutz

(1) Die Gemeinde Ostseebad Binz ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.

(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 06. Juli 2010.

Ostseebad Binz, den 11.12.2017

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage zur Regelung des Kostenersatzes

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz

Tarifteil 1 – Kostenersatz für Personaleinsatz			
1.	Einsatzkraft der Feuerwehr	je Std.	11,45 €
Tarifteil 2 – Kostenersatz für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug HLF 20	je Std.	24,81 €
2.2.	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	je Std.	16,53 €
2.3.	Drehleiter DLK 23/12	je Std.	27,75 €
2.4.	Einsatzleitwagen ELW 1	je Std.	17,85 €
2.5.	Mannschaftstransportwagen MTW	je Std.	8,91 €
Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1.	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenersatzberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostenersatzsatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kostenersatz im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	108,89 €

1690. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Wohnen)

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 10. Januar 2018, um 16.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Wohnen) durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1691. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Prora)

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 10. Januar 2018, um 16.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Prora“) durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1692. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 10. Januar 2018, um 16.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Informationen

Binzer Weihnachtsmarkt
14.-17. Dezember |
Kurpark & Haus des Gastes

Am 14.12.2017 ist es wieder soweit: Der Binzer Weihnachtsmarkt „Engel, Licht & Meer“ lädt zum Bummeln durch den festlich erleuchteten Kurpark und zum Stöbern an den Ständen im Haus des Gastes ein. Erneut wird die Heinrich-Heine-Straße vor dem Haus des Gastes für den Verkehr gesperrt und bietet Platz für Kinder-Riesenrad und Karussell.

Premiere des Binzer Silvesterlaufs
31. Dezember | 10:30 Uhr | Stadion

Bevor die Korken knallen und das Ostseebad Binz mit tausenden Gästen am Ostseestrand das neue Jahr begrüßt, lädt die Kurverwaltung Binz Einheimische und Gäste am 31. Dezember um 10:30 Uhr zum 1. Binzer Silvesterlauf ein. Im Binzer Stadion der Einheit an der Proraer Chaussee können Einzelstarter oder Zwei-Personen-Teams zu diesem Stundenlauf mit Musik an den Start gehen. Staffeln können aus Kindern (ab acht Jahre), Erwachsenen, Erwachsenen und Kindern bestehen sowie als Männer-, Frauen- oder Mixed-Teams gebildet werden. Startgebühren werden nicht erhoben. Innerhalb der 60 Minuten dürfen sich die Läufer in den Zweierteams beliebig oft abwechseln. Am Ende zählt, wer die meisten Kilometer absolviert hat. Die Erstplatzierten in Einzel- und Teamwertung erhalten Pokale. Da der Spaß am gemeinsamen Sporterlebnis an diesem Tag im Mittelpunkt steht, erhält jeder Teilnehmer eine Erinnerungsmedaille. Vor Ort sind Umkleide- und Duschmöglichkeiten vorhanden. Die Athleten werden während des Wettbewerbs mit kalten und warmen Getränken versorgt. Die Anmeldung zum 1. Binzer Silvesterlauf ist bis zum 29. Dezember, 23:59 Uhr online möglich. Nachmeldungen werden am 31. Dezember bis 9:30 Uhr vor Ort im Stadion angenommen.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2017

01.12.	Käthe Elstermann	85
01.12.	Ingrid Schulz	80
06.12.	Bodo Colmsee	80
07.12.	Günter Becker	75
08.12.	Meta Sprick	75
10.12.	Klaus Littwin	80
10.12.	Gertrud Schröder	85
11.12.	Dieter Grundmann	70
12.12.	Hanna Wegner	80
16.12.	Grete Thomanek	103
19.12.	Gerda Schumacher	85
20.12.	Dietrich Mantey	80
23.12.	Ingrid Lorenz	70
23.12.	Dr. Helmut Voltz	75
24.12.	Max Dietze	85

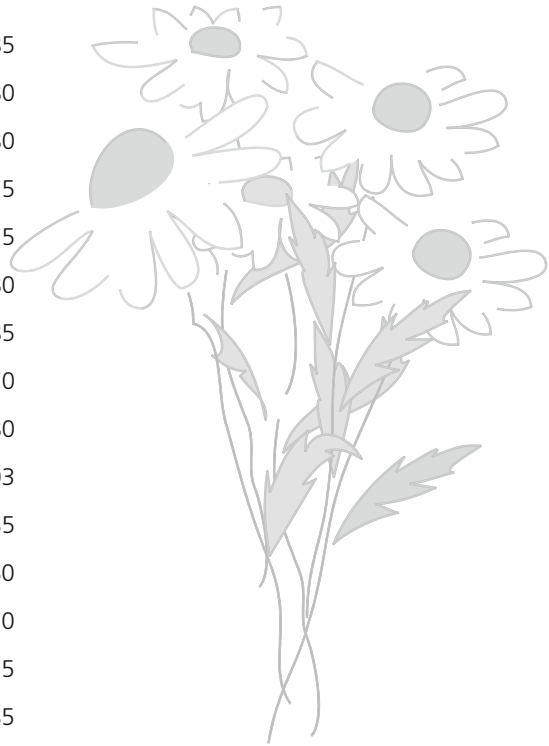

09.12. Goldene Hochzeit - Renate und Klaus Schurig - Binz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag